

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer

Tel.: +43 (3842) 45571-210 Fax: +43 (3842) 45571-550

E-Mail: bhln-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-86575/2018-24 Leoben, am 15.07.2024

Ggst.: Marktgemeinde Mautern - Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich "Polster", "Wohlmuther" und "Obere Liesingau" - wasserrechtlich Überprüfung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Marktgemeinde Mautern, Hochwasserschutzmaßnahmen an der Liesing im Bereich "Polster", "Wohlmuther" und "Obere Liesingau" zwischen km 22,740 bis km 23,700 und km 24,240 bis km 24,420, wasserrechtliche Überprüfung

Ort:

Marktgemeinde Mautern, Sitzungssaal

Datum: Zeit: Stiege/Stock/Zimmer Nr.

16. September 2024 09:30 Uhr --

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigter/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum: Zeit: Stock/Zimmer Nr.:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 411

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

☑ durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie

☑ im Internet unter der Adresse http://www.bh-leoben.steiermark.at

kundgemacht.

Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-210) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum: Zeit: Stock/Zimmer Nr.:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 411

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

§§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer (elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Mautern in Steiermark, Klostergasse 5a, 8774 Mautern in Steiermark, als Konsensinhaberin; auch mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Amtstafel
- 2. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
- 3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
- 4. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Herrn Ing. Harald Kern, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, per ELAK
- 5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn DI Paul Saler, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
- 6. Franz Wohlmuther, Liesingau 9, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 7. Josefine Kühberger, Liesingau 13, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 8. Manuel Polster, Grazerberg 9, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 9. Liechtenstein Gruppe AG Forst Kalwang, Teichen 2, 8775 Kalwang, mit Zustellnachweis (RSb)
- 10. Barbara Huber, Liesingau 36, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 11. Gerhard Doppelreiter, Liesingau 35, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 12. Maria Doppelreiter, Liesingau 35, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 13. Magdalena Machhammer, Grünanger 10, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 14. Rudolf Mitteregger, Liesingau 32, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 15. Dagmar Mitteregger, Liesingau 32, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 16. Patrik Rodlberger, Liesingau 33, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 17. Josef Pichler, Liesingau 31, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 18.DI Martin Waggermayer, Liesingau 20, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 19. Franz Lerchbaum, Grazerberg 12, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)
- 20. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
- 21.DI Bernhard Fraiß Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Hauptstraße 64, 8650 Kindberg
- 22. Heinrich XII Prinz Reuss, Gaisgraben 15, 8774 Mautern, mit Zustellnachweis (RSb)